Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 20.09.2024

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Gregor Gysi, Susanne Hennig-Wellsow, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/12672 –

Deutsche Nuklearwaffenpolitik vor der elften Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV), in Deutschland gemeinhin bekannt als Atomwaffensperrvertrag, aus dem Jahr 1968 legt unter anderem das Verbot der Verbreitung von Atomwaffen und die Verpflichtung zur Abrüstung von Kernwaffen fest. Das Ziel, eine Welt ohne Atomwaffen zu erreichen, wird von der Bundesregierung auf dem Papier unterstützt, es fehlen nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aber praktische Schritte dazu bzw. werden diese durch die fortgesetzte Praxis der nuklearen Teilhabe konterkariert. Die Mehrheit der NVV-Vertragsparteien betrachtet die nukleare Teilhabe als Vertragsverletzung und über 100 neutrale und nicht paktgebundene Staaten haben bereits vor 25 Jahren die NATO-Staaten aufgefordert, die nukleare Teilhabe aufzugeben (bits.de/public/researchreport/rr00-2.htm#4.1).

Die Bundesregierung ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller weder gewillt, dem nicht im Widerspruch zum NVV stehenden Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (Atomwaffenverbotsvertrag (AVV)) beizutreten, noch eine aktive Rolle innerhalb des Vertragswerks des NVV und seiner Folgekonferenzen einzunehmen. Der AVV entwickelt sich derweil immer mehr zu einer Erfolgsgeschichte. Mittlerweile haben 70 Staaten den AVV ratifiziert oder sind anderweitig dem Verbotsvertrag beigetreten (icanw.org/sao_tome_and_principe_ratifies_treaty_on_the_prohibition_of_nuclear_weapons). Noch im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einigten sich Koalitionsvertreterinnen und Koalitionsvertreter darauf, dass Deutschland "als Beobachter (nicht als Mitglied) bei der Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrages die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten" will (spd.de/fileadmin/Dokume nte/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf).

Ende 2023 erlebte der Kernwaffenteststopp-Vertrag (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty (CTBT)) einen herben Rückschlag, als die Russische Föderation sich aus dem Vertragswerk zurückzog (treaties.un.org/doc/Publication/C N/2023/CN.463.2023-Eng.pdf).

Bereits die NVV-Überprüfungskonferenzen der Jahre 2015 und 2022 endeten nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller bedauerlicherweise ohne konkrete Ergebnisse (icanw.org/second_npt_prepcom_closes_without_a greed_outcome). Jüngst endete das zweite Vorbereitungstreffen zur elften Überprüfungskonferenz ("NPT Review Conference") in Genf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung macht sich die politische Bewertung in der Vorbemerkung der Fragesteller ausdrücklich nicht zu eigen.

Die NATO bekennt sich zur vollständigen Umsetzung des NVV. Die Bundesregierung verweist auf die Erklärung des Nordatlantikrats vom 5. März 2020 und das Strategische Konzept der NATO 2022.

Solange es Nuklearwaffen gibt, ist der Erhalt einer glaubwürdigen nuklearen Abschreckung für die NATO und für die Sicherheit Europas unerlässlich. Deutschland wird hierzu im Rahmen der nuklearen Teilhabe auch weiterhin seinen Beitrag leisten. Ziel der nuklearen Abschreckung der NATO ist es, den Frieden zu erhalten, Aggression vorzubeugen und nukleare Erpressung zu verhindern. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verdeutlicht die Unverzichtbarkeit dieses Ansatzes.

Gleichzeitig hält die Bundesregierung am Ziel einer sicheren Welt ohne Nuklearwaffen fest und setzt sich mit konkreten im Sicherheitsumfeld umsetzbaren Vorschlägen dafür ein, diesem Ziel näherzukommen. Auf die Nationale Sicherheitsstrategie und den Jahresabrüstungsbericht wird verwiesen.

Als der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag verhandelt wurde, bestand die nukleare Teilhabe bereits und wurde von den Vertragsparteien als solche akzeptiert und über Jahrzehnte nicht in Abrede gestellt, auch nicht von der UdSSR bzw. Russland bis 2015. Die nukleare Teilhabe geht damit dem NVV voraus und ist mit den Verpflichtungen des NVV vereinbar.

Die Völkerrechtskonformität der nuklearen Teilhabe ergibt sich aus den Artikeln I und II des NVV. Artikel I des NVV verbietet die Weitergabe von Kernwaffen und sonstigen Kernsprengkörpern oder der Verfügungsgewalt darüber an Nichtkernwaffenstaaten. Artikel II des NVV verbietet Nichtkernwaffenstaaten die Annahme von Kernwaffen und sonstigen Kernsprengkörpern oder der Verfügungsgewalt darüber von Kernwaffenstaaten. Eine Weitergabe von Nuklearwaffen oder der Verfügungsgewalt über sie findet im Rahmen der nuklearen Teilhabe nicht statt. Die USA behalten die volle Verfügungsgewalt über ihre Atomwaffen.

Die NVV-Konformität des NATO-Konzepts der nuklearen Teilhabe ist darüber hinaus vertragsgeschichtlich nachweisbar. Dass der NVV keine ausdrücklichen Bestimmungen gegen die Fortführung der nuklearen Teilhabe enthält, ist eine Folge des Verhandlungsverlaufs und wurde von der UdSSR bzw. Russland bis 2015 nicht in Frage gestellt.

Bei der Vertragsunterschrift des NVV hat die Bundesregierung einen Vorbehalt eingelegt, aus dem hervorgeht, dass die Bundesregierung dem kollektiven Verteidigungsarrangement der NATO auch weiterhin uneingeschränkt verpflichtet ist.

1. Wie ist die Einschätzung der Bundesregierung zu dem Fakt, dass das Vorbereitungstreffen lediglich eine Zusammenfassung des kasachischen Vorsitzenden Akan Rakhmetullin als Arbeitspapier akzeptierte und darüber hinaus keine Vereinbarungen traf, und welche Rolle nahm die Bundesregierung im Prozess ein?

Der zweite Vorbereitungsausschuss (PrepCom) des elften Überprüfungszyklus des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) fand unter schwierigen Rahmenbedingungen statt. Russland setzt seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine unverantwortliche nukleare Rhetorik und Gefährdung nuklearer Sicherheit fort. China investiert massiv in seine nukleare und konventionelle Bewaffnung und lehnt Transparenzmaßnahmen und Vereinbarungen der nuklearen Rüstungskontrolle weiterhin ab. Die Proliferationskrisen in Iran und Nordkorea bleiben ungelöst.

Der Annahme eines inhaltlichen Abschlussberichts ("Factual Summary") standen neben der kategorischen Ablehnung von nuklearer Abrüstung seitens Russlands auch unterschiedliche Vorbehalte zahlreicher NAM-Staaten (Non-Aligned Movement) entgegen. Dennoch konnten sich die Staaten auf dem Treffen des diesjährigen Vorbereitungsausschusses – im Gegensatz zum Vorjahr – auf einen prozeduralen Abschlussbericht einigen, der im Anhang die Zusammenfassung des kasachischen Vorsitzes enthält.

Die Bundesregierung hat sich national und als Mitglied der Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung und der Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung (NPDI) mit Erklärungen, Arbeitspapieren und Veranstaltungen sowie als Mitinitiator einer von 19 Staaten unterstützten Erklärung zu nuklearer Risikoreduzierung nachdrücklich für die Stärkung, vollständige Implementierung und Universalisierung des NVV eingesetzt.

- 2. Hat die Bundesregierung zu der Entwicklung, dass die fünf Atommächte des NVV USA, Russland, Frankreich, Großbritannien und China allein im Jahr 2023 rund 86 Mrd. US-Dollar für die Modernisierung, Instandhaltung und teilweise auch den Ausbau ihres atomaren Arsenals ausgaben, eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese, und wurde diese beim Treffen geäußert?
- 3. Wie sieht die Bundesregierung die Entwicklung, dass die fünf Atommächte des NVV sowie Pakistan, Indien, Israel und Nordkorea zusammen über ungefähr 12 100 atomare Sprengköpfe verfügen, dieser Trend eine steigende Tendenz aufweist, und wurde diese Entwicklung beim Treffen durch die Bundesregierung thematisiert?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hält am Ziel einer sicheren Welt ohne Nuklearwaffen fest und setzt sich mit konkreten, umsetzbaren Vorschlägen dafür ein, diesem Ziel näherzukommen. Abrüstung muss dabei dem sicherheitspolitischen Umfeld Rechnung tragen.

Effektive und verifizierbare Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung tragen zu unserer Sicherheit bei und sind komplementär zu Abschreckung und Verteidigung.

Die Bundesregierung brachte in ihren Erklärungen auf dem Treffen des diesjährigen Vorbereitungsausschusses ihre Sorge über die aktuelle Krise der nuklearen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung zum Ausdruck. Sie hat in ihren Erklärungen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verurteilt. Russland bedroht Frieden und Sicherheit in Europa und erodiert darüber hinaus die Rüstungskontrollarchitektur. Die Bundesregierung hat ebenso den

massiven und intransparenten Ausbau des Nuklearwaffenarsenals und die Diversifizierung der Trägersysteme seitens Chinas kritisiert. Die Bundesregierung hat Russland aufgerufen, zur vollständigen Umsetzung des New START-Vertrags zurückzukehren und an Russland und China appelliert, das US-Angebot anzunehmen, in einen rüstungskontrollpolitischen Dialog einzusteigen.

- 4. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung des chinesischen Vertreters beim Treffen, dass alle fünf offiziellen Atomwaffenstaaten vertraglich auf einen Ersteinsatz von Atomwaffen verzichten sollten?
 - a) Wird die Bundesregierung ihre Verbündeten USA, Frankreich und Großbritannien ermutigen, diesen Schritt zu gehen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen in einem engen Austausch mit den Regierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens und tauscht sich mit ihren Partnern zudem im Rahmen der Stockholm-Initiative zu Risikoreduzierung, nuklearen Doktrinen und Transparenz aus. Gleichzeitig ist der Erhalt der strategischen Stabilität von überragender Bedeutung angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, Russlands nuklearer Aufrüstung und Rhetorik sowie zunehmender chinesischer nuklearer Aufrüstung.

- 5. Hat die Bundesregierung politische und diplomatische Anstrengungen unternommen, um ein Inkrafttreten des Kernwaffenteststopp-Vertrages voranzubringen, und wenn ja, welche?
- 6. Welche Aktivitäten im Rahmen der deutschen Mitgliedschaft des Kernwaffenteststopp-Vertrages hat die Bundesregierung zuletzt durchgeführt, und welche Aktivitäten plant sie als Nächstes?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass der Vertrag über das umfassende Verbot von Nukleartests (CTBT) und seine vorläufige Vertragsorganisation ("CTBTO") wichtige multilaterale Instrumente zur Stärkung der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung sind. Für das Inkrafttreten des CTBT setzt sich die Bundesregierung aktiv ein. Sie engagiert sich unter anderem in der CTBT-Freundesgruppe gemeinsam mit Australien, Finnland, Japan, Kanada und den Niederlanden für die Einhaltung der Verbotsnorm zu Nukleartests, das Inkrafttreten und die Universalisierung des CTBT sowie die Stärkung der CTBTO. Deutschland ist außerdem viertgrößter Beitragszahler zum Jahresbudget der CTBTO und stellt regelmäßig freiwillige zusätzliche Leistungen bereit, beispielsweise zur Instandhaltung des "International Monitoring Systems".

7. In welcher Weise hat die Bundesregierung die Entwicklung des Atomwaffenverbotsvertrages "konstruktiv" begleitet (spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)?

Die Bundesregierung nahm an den bisherigen zwei Vertragsstaatenkonferenzen des Atomwaffenverbotsvertrags (21. bis 23. Juni 2022 in Wien und 27. November bis 1. Dezember 2023 in New York) als Beobachter teil.

8. Hat die Bundesregierung bereits "[enge] Absprache[n]" mit ihren Alliierten wegen der deutschen Beobachtermitgliedschaft im Atomwaffenverbotsvertrag getroffen (spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)?

Die Bundesregierung steht zu der Frage der Beobachtung der Vertragsstaatenkonferenzen in regelmäßigem Austausch mit ihren Alliierten und weiteren Partnern.

